

Bericht für das AMTSBLATT KW 26 vom 01. Juli 2016
Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderats
Gemeinderatssitzung vom 28.06.2016

Der Gemeinderat tagte in dieser Woche in der Silberwarenfabrik. Im Mittelpunkt der sehr gut besuchten öffentlichen Sitzung stand die Lärmaktionsplanung der Stadt Heubach. Das Gremium befasste sich außerdem mit dem Baubeschluss Brühlstraße, den neuen Kindergartenbeiträgen, dem Thema Baumpflege, der Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten sowie der Neufassung der Hauptsatzung.

Es folgte ein nicht öffentlicher Teil mit zwei Tagesordnungspunkten.

Bürgerfragestunde

- Herr Schlumpberger fragte nach der Gültigkeit der einstündigen Parkerlaubnis am Marktplatz, den Plänen hinsichtlich des Fußwegs an der Böbinger Straße sowie den Parkplätzen für das neue Wohnhaus in der Böbinger Straße Nähe Postplatz.

Bürgermeister Frederick Brütting stellte fest, dass das auf eine Stunde begrenzte **Parken am Marktplatz** generell an allen Tagen und rund um die Uhr gilt. Hinsichtlich des Sachstands zur Querung der Nordrandstraße habe sich keine Veränderung ergeben. Da sich der Bereich auf der Gemarkung der Gemeinde Böbingen befindet, ist diese dafür zuständig; eine Herstellung wird nach Aussage Böbingens erst erfolgen, wenn das angedachte gemeinsame Gewerbegebiet realisiert wird. Zu den **Parkplätzen des neuen Wohnhauses in der Böbinger Straße** erklärte der Vorsitzende, dass das Einvernehmen vom Bauausschuss erteilt wurde und die Stellplatzverpflichtung (1,5 Stellplätze pro Wohnung) eingehalten werde.

- Herr Gröner erkundigte sich nach einer Bewertung der in der Karlstraße und Klotzbachstraße im vergangenen Jahr angebrachten Schwellen sowie nach den Bewertungsmerkmalen für die Positionierung. Außerdem bat er um das Aufstellen der Geschwindigkeitsanzeige in der Klotzbachstraße und um Kontrollen in der Gmünder Straße und wollte wissen, wo das Baumkataster einzusehen sei.

Bürgermeister Brütting informierte, dass es in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses im September im öffentlichen Teil einen Bericht zu den auf Wunsch der Bevölkerung installierten **Fahrbahnschwellen** geben werde, deren Position bei einem Vor-Ort-Termin mit den Anwohnern festgelegt wurde. Das Aufstellen der **Geschwindigkeitsanzeige in der Klotzbachstraße** wurde vom Vorsitzenden zugesagt, der hinsichtlich der gewünschten **Kontrollen in der Gmünder Straße** darauf hinwies, dass die Stadt nicht berechtigt ist, Kontrollen durchzuführen und eine Anordnung der Straßenverkehrsbehörde obliegt. Das **Baumkataster** ist nicht öffentlich zugänglich. Gezielte Anfragen sind an das Stadtbauamt zu stellen.

- Herr Uhl fragte im Hinblick auf zum Teil schon gezahlte Erschließungskosten nach der **Fertigstellung der Kocherstraße in Buch**. Hierzu erklärte Bürgermeister Brütting, dass für den im Bebauungsplan vorgesehenen Ringschluss noch Grundstücke erworben werden müssen. Bezüglich der Erschließungskosten werde er spätestens in der nächsten Sitzung des Gemeinderats informieren.

- Herr Knies erkundigte sich danach, ob die **Schaltung der Fußgängerampel in Buch** (derzeit nur bis 20 Uhr) auch länger möglich sei. Auch hier verwies der Vorsitzende auf die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde und sagte eine entsprechende Nachfrage und Information zu.

Lärmaktionsplan - Abwägung und Beschluss

Bürgermeister Frederick Brütting stellte den anstehenden Beschluss des Lärmaktionsplans in den Sachzusammenhang: Verpflichtung im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie, Lärmkarten und Betroffenheitsstatistiken der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) als Grundlage für die Erfordernis zur Erstellung des Lärmaktionsplans, Beginn im Herbst 2014 mit der Durchführung der Lärmaktionsplanung durch das Ingenieurbüro Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH, Beratung der Maßnahmenvorschläge sowie Entwurfsbeschluss am 22.09.2015 im Gemeinderat, Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

Bürgermeister Brütting betonte, dass der Gesundheitsschutz als vorrangiges Ziel gelte. Lärm sei ein gesundheitsbeeinträchtigender und -gefährdender Stressfaktor – „Lärm macht krank“. Außerdem soll die Innenstadt durch die Maßnahmen wieder attraktiver und lebendiger werden, die Aufenthaltsqualität soll verbessert werden. Er hob positiv hervor, dass es von Seiten der Bürger eine sehr hohe Beteiligung gegeben hat, was die Wichtigkeit der Lärmaktionsplanung unterstreiche und betonte die „historische Chance“, mit der Kombination von „Sozialer Stadt“ und Lärmaktionsplan darüber zu entscheiden, wie die sich die Stadt in Zukunft präsentieren kann.

Der Vorsitzende legte dar, dass nach Beschluss und endgültiger Ausarbeitung des Lärmaktionsplans dieser der LUBW vorgelegt wird. Für die Umsetzung der Maßnahmen wird die Stadt Heubach mit den zuständigen Genehmigungsbehörden (Straßenbaulastträger – Land Baden-Württemberg, Straßenverkehrsbehörde etc.) zusammenarbeiten. Eine Evaluation ist in Fünf-Jahres-Schritten vorgesehen.

Dr. Uwe Frost (Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH) stellte dem Gremium anhand verschiedener Karten noch einmal detailliert die Hauptbelastungszonen in der Gmünder Straße, Mögglinger Straße, Hauptstraße und im Ortsteil Buch sowie die bereits vorhandenen und die geplanten Maßnahmen vor. Das ursprünglich im Maßnahmenkatalog vorgesehene Durchfahrtsverbot für Schwerlastverkehr von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr in der Hauptstraße wurde aufgrund zahlreicher Einwendungen von Seiten der umliegenden Gemeinden aus dem Lärmaktionsplan gestrichen. Die Thematik der Fertigstellung der Nordumgehung habe nach einer entsprechenden Analyse keinerlei Auswirkung auf die Hauptstraße. Dr. Frost betonte, dass der Beschluss des Lärmaktionsplans für die Umsetzung der Maßnahmen essentiell sei.

In den anschließenden Stellungnahmen der Fraktionen äußerten sich die jeweiligen Sprecher zu den ausgearbeiteten Vorschlägen und brachten Änderungswünsche ein, die in der Abstimmung berücksichtigt wurden und in den Lärmaktionsplan eingearbeitet werden. Einigkeit bestand in der Wichtigkeit und Notwendigkeit, die Lärmbelastung zu reduzieren und damit für den Schutz der Gesundheit der Bürger aktiv werden zu werden. Daneben wurde der Aspekt der Sicherheit vor allem für Fußgänger und Radfahrer thematisiert.

Nach ausführlicher und zum Teil kontroverser Diskussion beschloss der Gemeinderat folgende **Maßnahmen:**

Hauptstraße:

- Tempo 30 Tag und Nacht vom Postplatz bis zu Triumph (680 m entspricht 52% der Straßenlänge). Der Antrag der CDU Fraktion, den Bereich zu verkürzen (nur bis Beurener Straße) wurde zuvor mehrheitlich abgelehnt.
- Querungshilfe bei Triumph
- Radarstele in beide Richtungen auf Höhe der katholischen Kirche
- vor der Stadthalle und vor dem Marktplatz besonders gestaltete Bereiche zur Aufwertung

Mögglinger Straße:

- Tempo 30 Tag und Nacht bis zur Friedrichstraße/Zebrastreifen auf Höhe Lidl (220 m entspricht 24 Prozent der Straßenlänge). Die zuvor gestellten Anträge, den Bereich bis zum Freibad (SPD) bzw. bis Triumphini (UB) auszuweiten wurden zuvor mehrheitlich abgelehnt.
- Querungshilfe bei Triumphini
- Radarstele in beide Richtungen in der 30er-Zone. Der Antrag von StR Wolfgang Bittermann, anstelle einer Radarstele eine Umgestaltung der Fahrbahn vorzunehmen wurde mehrheitlich abgelehnt.
- Fahrradschutzstreifen stadtauswärts

Gmünder Straße:

- Tempo 30 Tag und Nacht vom Postplatz bis zur Jakob-Ullmann-Straße (460 m, entspricht rund 43% der gesamten Straßenlänge). Der Antrag der CDU- und BL-Fraktion, den Bereich zu verkürzen (nur bis Gottfried-Schneider-Straße) wurde zuvor mehrheitlich abgelehnt.
- Radarstele in beide Richtungen auf Höhe der Sparkasse
- Radschutzstreifen vom Postplatz stadtauswärts
- Umgestaltung im Bereich Postplatz – Ziegelwiesenstraße

Ortsdurchfahrt Buch:

- Tempo 30 Tag und Nacht. Der Antrag von StR Karl Grötzinger, die Ortsdurchfahrt Buch bei 50 km/h zu belassen, wurde zuvor mehrheitlich abgelehnt.
- Radarstelen in beide Richtungen am Ortsein- und -ausgang
- Reduzierung auf Tempo 70 zwischen Heubach und Buch

Die Verwaltung wurde außerdem beauftragt, die eingegangenen Anregungen von Behörden und Bürgern gemäß der vorliegenden Abwägungsvorschläge in den Lärmaktionsplan einzuarbeiten.

Baumpflege - Information und weiteres Vorgehen

In 2015 wurde ein Baumkataster für die Stadt Heubach erstellt. Die darin erfassten rund 2.000 Bäume und Baumgruppen wurden nummeriert und nach Art, Maßen, Zustand und notwendigen Maßnahmen kategorisiert. Bei den Baumpflegemaßnahmen wurden drei Dringlichkeitsstufen festgelegt: dringende/akute Maßnahmen, normale Maßnahmen (v.a. Herstellung der Verkehrssicherung mit Baumfäll- und Rückschnittarbeiten, Einbau von Kronensicherungen und Totholzentrfernungen) und wünschenswerte Maßnahmen (überwiegend Lichtraumprofil- und Erziehungsschnitte).

Die dringenden Maßnahmen wurden in einem ersten Schritt bereits mit den Wald- und Bauhofmitarbeitern erledigt und der dafür im Haushaltsplan für Baumpflegemaßnahmen bereitgestellte Etat in Höhe von 30.000 € verwendet. Als nächster Schritt stehen nun die „normale Maßnahmen“ an, die

derzeit insgesamt 356 Bäume/Baumgruppen betreffen, wovon bei 146 Bäumen/Baumgruppen die Verkehrssicherheit wieder herzustellen ist. Die Grobschätzung für diese Arbeiten, für die spezielles Gerät und besonders geschultes Fachpersonal notwendig ist, beläuft sich auf ca. 75.000 € brutto und stellen überplanmäßige Ausgaben dar.

Der Gemeinderat beschloss **mehrheitlich** bei einer Enthaltung, die notwendigen Baumpflegemaßnahmen öffentlich auszuschreiben, um die Arbeiten ab Herbst 2016 durchführen zu können. Die Ergebnisse der Ausschreibung werden dem Gemeinderat wieder zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten für das Rechnungsjahr 2015 - Beschluss

Nach kurzer Darstellung durch Verbandskämmerer Thomas Kiwus beschloss der Gemeinderat **einstimmig** die Übertragung der Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste des Jahres 2015 in das Haushaltsjahr 2016. Die Höhe der Haushaltseinnahmereste beträgt 251.400 € (Vorjahr: 823.900 €), die Haushaltsausgabereste belaufen sich auf insgesamt 2.303.182 € (Vorjahr: 3.238.071 €). Trotz Bildung der Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste wird für das Haushaltsjahr 2015 keine Kreditaufnahme im Kämmereihaushalt nötig sein (geplant waren 1.389.200 €). Außerdem wird das Gesamtergebnis 2015 eine Rücklagenzuführung mit ca. 250.000 € aufweisen.

Brühlstraße – Baubeschluss

Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat **einstimmig** das für die Abrechnung der Erschließungskosten notwendige Bauprogramm und das technische Ausbauprogramm entsprechend den Ausführungsplänen des Ingenieurbüro Bartsch.

Am 19. Juli wird eine Informationsveranstaltung für die Eigentümer und Anlieger der Brühlstraße stattfinden.

Neufassung der Hauptsatzung

Die Thematik wurde im Verwaltungsausschuss in nicht öffentlicher Sitzung im Juni 2016 bereits vorberaten und der Entwurf dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Die stellvertretende Hauptamtsleiterin Ute Knöpfle stellte dem Gremium die Gründe für die Neufassung der Hauptsatzung (letztmalige Neufassung 2001) sowie der wesentlichen Änderungen vor: Berücksichtigung der Änderung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften, erforderliche Etablierung des als beschließender Ausschuss ausgestalteten Stiftungsrats der neu gegründeten „Stiftung Heubach“ sowie eine Anhebung der Bewirtschaftungsbefugnisse der beschließenden Ausschüsse und des Bürgermeisters zur Entlastung des Gemeinderats.

Die Neufassung der Hauptsatzung wurde vom Gremium **einstimmig** beschlossen.

Neufestsetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen ab September 2016

Generell bilden die Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Landesverbände die Grundlage zur Berechnung der Elternbeiträge für über- und unterdreijährige Kinder. Die Erhöhungsempfehlung liegt auch für das Kindergartenjahr 2016/17 (wie bereits für 2015/16) bei drei Prozent. Auf die „Grundbeiträge“ für die Betreuung in den Regelgruppen wird nach der 2013 festgelegten Systematik für die Berechnung der Elternbeiträge für andere Betreuungsarten ein dem zusätzlichen personellen Aufwand entsprechender Aufschlag erhoben. Dabei orientiert sich die Berechnung an der Anzahl der dauernd im Familienhaushalt lebenden Kinder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) sowie bei der ganztägigen Betreuung außerdem am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen der Familie.

Die stellvertretende Hauptamtsleiterin Ute Knöpfle wies darauf hin, dass in 2015 der durchschnittliche Deckungsgrad der Betriebsausgaben durch die Elternbeiträge bei ca. 14% lag. Längerfristiges Ziel sei die Erreichung eines Deckungsgrads von 20%.

Hinsichtlich der bei der ganztägigen Betreuung berücksichtigten Einkommensstufen ist aufgrund statistischer Erhebungen zum durchschnittlichen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen (zwischen 3.000 und 4.000 €) eine Anpassung der derzeitigen Einkommensstaffelung (Beginn bei 1.000 € bis 3.000 €) notwendig. Dadurch werden sich die Elternbeiträge im ganztägigen Bereich reduzieren, womit den Eltern entgegengekommen wird.

Das Gremium war sich einig, dass die Vielfalt des Betreuungsangebots in Heubach für die Familien eine wichtige Rolle spielt und die Stadt hier gut aufgestellt ist. Der Gemeinderat beschloss nach ausführlichem Meinungsaustausch **mehrheitlich** bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung folgende Regelungen für die Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016/17:

- Es gelten die Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Landesverbände zur Berechnung der Elternbeiträge für über- und unterdreijährige Kinder (Erhöhung um durchschnittlich 3%).
- Der Elternbeitrag für verlängerte Betreuungszeiten mit 30 Wochenstunden errechnet sich aus dem Regelgruppenbeitrag zuzüglich einem Aufschlag von 25 % (durchschnittliche Erhöhung um ca. 3,3%).
- Auf der Grundlage des Elternbeitrags für verlängerte Betreuungszeiten mit 30 Std./Woche wird der Beitrag für 35 Std./Woche (neues Angebot im Kindergarten St. Georg) hochgerechnet (Durchschnittliche Erhöhung gegenüber dem VÖ-Beitrag für 30 Wochenstunden ca. 16 %).

- Für die Betreuung unterdreijähriger Kinder in Regel- und verlängerter Betreuungszeit wird ein Aufschlag von 80% auf den Regelgruppenbeitrag erhoben.
- Von einer Anhebung der Beiträge für eine ganztägige Betreuung über- und unterdreijähriger Kinder wird im Kindergartenjahr 2016/17 abgesehen und eine neue Einkommensstaffelung festgelegt.

Bekanntgaben und Sonstiges

- Mit Schreiben des Staatlichen Schulamts Göppingen vom 16.06.2016 wurde Herrn **Sven Albrecht** die **Schulleitung der Breulingschule Lautern** mit sofortiger Wirkung übertragen. Im Rahmen einer kleinen Feier wurde er am 23.06.2016 als künftiger Schulleiter eingesetzt. Herr Albrecht wird sich dem Ortschaftsrat in öffentlicher Sitzung am 27.07.2016 vorstellen.



Auf dem Bild v.l.n.r.: BM Frederick Brütting, OV Bernhard Deininger, Elisabeth Hägele-Pelzer (kommissarische Schulleiterin), Sven Albrecht (neuer Schulleiter), Roland Dangelmaier (Schulrat Staatliches Schulamt Göppingen)

- Am 01. Juli 2016 wird die **neue Webseite der Stadt Heubach** online sein. Weiterhin unter www.heubach.de, jedoch mit neuem, zeitgemäßem Auftritt.
- Für das **Kinderfest am 02. Juli 2016** werden 42 **Gäste aus Laxou** erwartet. Es wird am Vorabend ein kleiner Empfang im kleinen Saal der Stadthalle stattfinden. Die „**Stiftung Heubach**“ wird sich beim Kinderfest mit einem Stand präsentieren und es wird der von **Rentner AG** gefertigte **Partnerschaftstisch** eingeweiht werden.
- Bürgermeister Brütting informierte das Gremium über zwei von der Verwaltung vergebene und im Haushaltsplan vorgesehene **Aufträge** (unter 25.000 €, Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters): Sanierung der Fassade der Schillerschule sowie neue Fluchttüren und Sanierung der Fassade „Weißes Haus“. Beide Maßnahmen werden im Sommer realisiert werden.
- Aufgrund der Nachfrage von StRätin Ellen Renz hinsichtlich der nach den starken Regenereignissen vollen Dolenkörbe, gab Herr Ammon vom Stadtbauamt eine generelle Information zur **Reinigung der Straßeneinlaufschächte**. Diese erfolgt für die rund 2.220 Schächte im gesamten Stadtgebiet einmal pro Jahr durch eine externe Firma und wurde für 2016 noch nicht durchgeführt. Besonders kritische Stellen wurden nach dem Unwetter geleert.
- StR Tillmann Weiler fragte nach dem Stand der Dinge hinsichtlich der **Umgestaltung des Eingangsbereichs des Kulturhauses Silberwarenfabrik**. Hierzu erklärte der Vorsitzende, dass mit dem Entscheid des Ausgleichstocks nicht vor Ende Juli/Anfang August zu rechnen sei. Da mit Beschluss des Gemeinderats vom März 2016 auf eine frühzeitige Ausschreibung verzichtet und die Vergabe zurückgestellt wurde, gibt es hierzu keinen neuen Sachstand.